

# AGB der Tanzschule One2Dance

## Tanzkurse

1. Die Teilnahme am Tanzunterricht in unseren Räumen geschieht auf eigene Gefahr.
2. Bei der Durchführung des Unterrichts in unseren Räumen haften wir für Schäden nur, soweit uns oder unseren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann; bei der Verletzung von Kardinalpflichten haften wir auch für leichte Fahrlässigkeit.
3. Die Begleichung der Kursgebühr(en) erfolgt bis zur ersten Unterrichtsstunde. Das ausgewiesene Honorar ist pro angemeldeter Person fällig.
4. Tritt der Teilnehmer unberechtigterweise von diesem Vertrag zurück, so hat er eine Bearbeitungsgebühr von € 5,- zu bezahlen, sofern der Rücktritt vor dem 5. Tag vor Kursbeginn erklärt wird. Geht die Erklärung später bei uns ein, so ist die Hälfte des Honorars zur Zahlung fällig. Der Teilnehmer hat das Recht nachzuweisen, dass uns ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.
5. Ein gründlicher und erfolgreicher Tanzunterricht kann nur bei pünktlicher und regelmäßiger Teilnahme gewährleistet werden.

Die auf der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten werden von uns in einem betriebseigenen Computer abgespeichert und gesichert. Wir versichern Ihnen, dass wir Ihre Daten nur für unsere Zwecke verwenden und keinem Dritten zugänglich machen.

## Fortlaufende Kurse

1. Das ausgewiesene Monatshonorar wird pro angemeldeter Person fällig und entspricht 1/12 des Jahreshonorars für mindestens 40 Wochen mit je 60 Minuten bzw. 45 Minuten Unterricht. Das Monatshonorar wird fortlaufend mittels Banklastschrift monatlich eingezogen und ist immer am Anfang des Monats fällig. Es wird auch dann fällig, wenn der Teilnehmer den Unterricht nicht besucht. Versäumte Stunden können in Parallelkursen nachgeholt werden.
2. Innerhalb der Schulferien in NRW findet eingeschränkter Unterricht statt.

3. Die Kurse können unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum 31. März und 30. September gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist allein das Datum des Eingangs der Kündigung bei uns maßgebend.

4. Die Teilnahme an den WTP - Medaillenkursen berechtigt zum kostenfreien Eintritt zu den Übungsabenden.

### **Kinderkurse**

1. Das ausgewiesene Monatshonorar ist pro angemeldeter Person fällig und entspricht 1/12 des Jahreshonorars für mindestens 36 Wochen mit je 60 Minuten bzw. 45 Minuten Unterricht. Das Monatshonorar wird fortlaufend mittels Banklastschrift monatlich eingezogen und ist immer am Anfang des Monats fällig. Es wird auch dann fällig, wenn der Teilnehmer den Unterricht nicht besucht. Versäumte Stunden können in Parallelkursen nachgeholt werden.

2. Innerhalb der Schulferien in NRW findet eingeschränkter Unterricht statt.

3. Die Kurse können unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist allein das Datum des Eingangs der Kündigung bei uns maßgebend.

4. Diese Bedingungen gelten bis einschließlich des 9. Lebensjahrs.